

2. Zwischenbericht zum Sachstand Klimaschutzgesetz zur Frühjahrssynode 2023 in München (OKR Blumtritt, OKR Prof. Dr. Hübner, OKR de la Lanne)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrtes Präsidium, hohe Synode!

Im ersten Zwischenbericht zur Herbstsynode 2022 in Amberg haben wir Ihnen berichtet, was bis 2019 schon an Klimaschutzmaßnahmen beschlossen und umgesetzt wurde. Wir haben Ihnen die Eckpunkte zum Klimaschutzgesetz vorgelegt, die finanzielle Herausforderung des Klimaschutzes für unsere Landeskirche erläutert und schließlich aufgezeigt, was wir auch schon ohne Klimaschutzgesetz zum Erreichen des Ziels „Klimaneutrale Landeskirche“ bereits jetzt tun werden. Denn das Ziel, davon bin ich überzeugt, ist ein gemeinsames in dieser Landeskirche: Wir wollen und werden klimaneutral werden. Dieses Zielbild lässt sich aber nur dann verwirklichen, wenn alle, wirklich alle, mit ganz unterschiedlichen Maßnahmen und Initiativen und hohem Engagement und Willen mitarbeiten. Klimaschutz ist keine kirchenleitende Maßnahme top-down beschlossen, sondern eine breite Bewegung, zu der jede und jeder in seiner und ihrer Haltung und Handeln beitragen kann und muss, die dann alle ineinandergreifen und die erforderliche Klimaneutralität als Ziel erreichen.

Deshalb wollen wir Ihnen heute besonders die finanziellen Aspekte und Auswirkungen sowie die Umsetzungsschritte erläutern, die wir jetzt beginnen. Dazu gehört auch, dass wir offen und ehrlich die Realität betrachten und mit einbeziehen, ohne das Erreichen des Ziels in Tat und Haltung außer Acht zu lassen. Nur dann können wir Ihnen im Frühjahr 2024 ein Klimaschutzgesetz zur Beschlussfassung vorlegen, das auch finanziell so hinterlegt ist, dass Klimaneutralität erreicht werden wird, weil die gesetzlichen Rahmenbedingungen umsetzbar sind. Dafür haben wir weitere Umsetzungsmaßnahmen entdeckt, die sofort machbar sind und eine große Hebelwirkung im Blick auf die CO₂-Einsparung haben. Dazu werden wir Ihnen eine klare und konsequente Methodik zeigen, die Maßnahmen aufeinander bezieht und das Erreichen der Ziele Schritt für Schritt beschleunigt.

1 Finanzielle Weichenstellungen

1.1 Mittelfristige Finanzplanung und Klimafonds

Im Vorgriff und im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung hat OKR de la Lanne für den LKR und die Finanzabteilung der Synode vorgeschlagen, beginnend für die Jahre 2024 und 2025 gemäß dem Modell „Ansparfonds“ einen Klimaschutzfonds zu errichten. Dieser

wird aus den ersparten Ausgaben und dem Mehrertrag regelmäßig weiter befüllt werden. Für das Jahr 2023 werden dabei die bereits beschlossenen 5 Mio. aus dem Energiefonds hinzugerechnet. Die validen Vorhersagen für die Jahre 2024 und 2025 sprechen dann von weiteren 55 Mio. Damit kann der Klimaschutzfonds nach heutiger Planung mit 60 Mio. Umfang im Jahr 2024 starten.

Dass wir als Kirche Schöpfungsverantwortung wahrnehmen, wird an zwei weiteren Aspekten sehr deutlich:

Zum einen sind unsere Finanzanlagen mittlerweile so strukturiert, dass das Portfolio als CO₂-neutral gilt, zum anderen wird die Evangelische Pfründestiftung ihre Flächen verstärkt für Photovoltaik- und Windkraftprojekte zur Verfügung stellen. Damit leisten wir einen Beitrag, damit nicht noch mehr CO₂-Emissionen entstehen. Direkt anrechenbar auf unsere eigene Treibhausgasbilanz ist dieses Engagement nach allgemein anerkannten Bilanzierungsrichtlinien allerdings nicht.

Bereits jetzt sind CO₂-Einsparungen aus dem Anlagevermögen und der -strategie der Landeskirche generiert:

1.2 Evaluation Decarbonisierung durch das Anlagevermögen der ELKB

Um das „deutlich-unter-2-Grad-Ziel“ des Pariser Klimaschutzabkommens einhalten zu können, wurden von der Internationalen Energieagentur (IEA) Decarbonisierungspfade für jeden Sektor und für jede Region der Weltwirtschaft berechnet.

Da die Kapitalmärkte ein Spiegel der Realwirtschaft sind, muss nicht nur die Realwirtschaft decarbonisiert werden. Auch Wertpapierportfolien können dahingehend untersucht werden, wie gut sie auf dem Decarbonisierungspfad voranschreiten. Solche Auswertungen werden von spezialisierten Dienstleistern durchgeführt, die die Decarbonisierungspfade der IEA auf die einzelnen Unternehmen eines jeden Sektors umlegen und sodann die nötigen Decarbonisierungspfade mit der aktuellen CO₂-Intensität eines Unternehmens und mit den Klimazielen eines Unternehmens vergleichen.

Seit 2017 unterzieht die Finanzabteilung ihre Wertpapieranlage einem Klima-Screening durch den Dienstleister ISS-Climate.

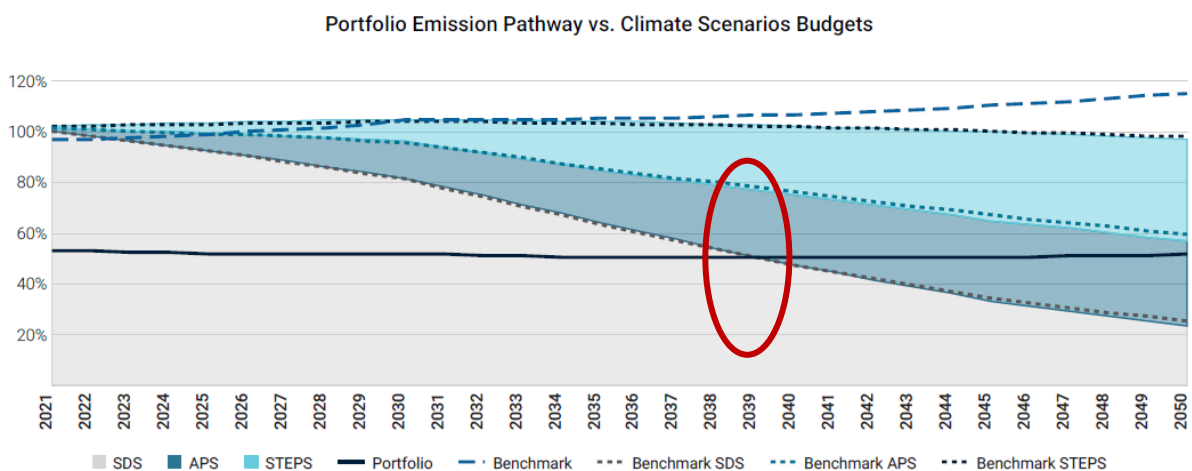
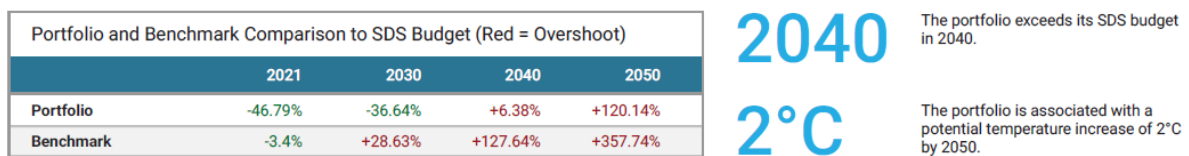
Die Klima-Auswertung des Wertpapierbestandes per 2022 liegt noch nicht vor. Deshalb skizzieren wir hier wichtige Ergebnisse aus dem Klima-Screening per Ende 2021:

Die ELKB ist u.a. über Aktien in Unternehmen investiert. Dadurch hat sie direkten Anteil am Unternehmen, so auch an dessen CO₂-Emissionen. Die Klimaauswertungen zeigen: Die

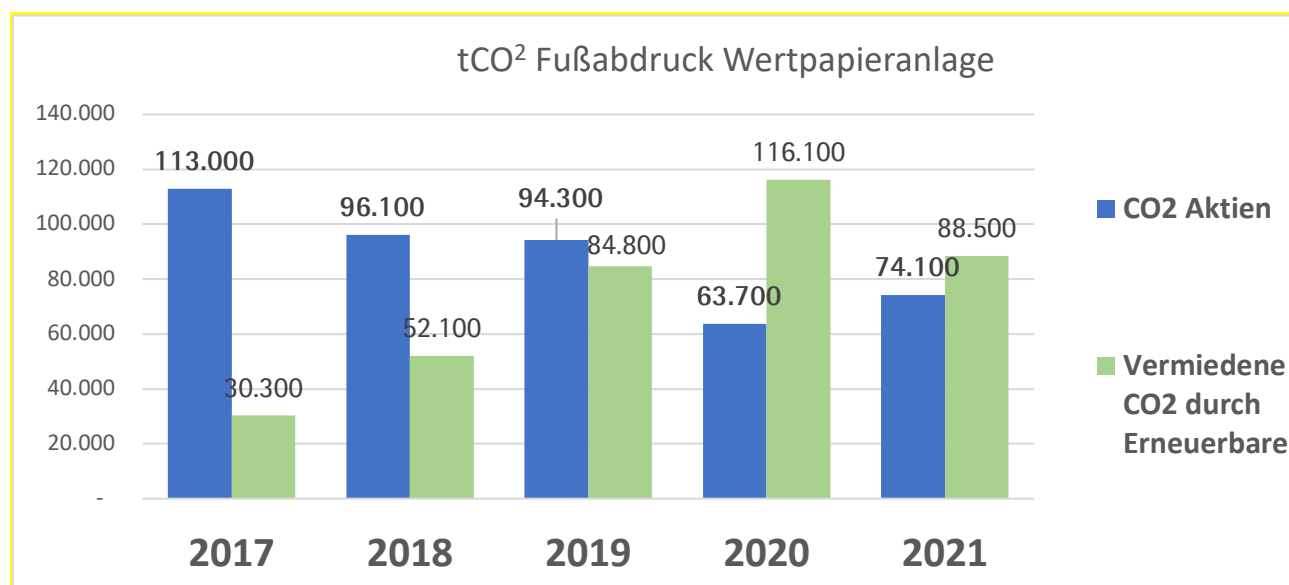
ELKB ist in ihrem Aktienportfolio so weit decarbonisiert, dass der Pfad einer weiterhin nötigen Decarbonisierung erst im Jahr 2040 überschritten wird (Grafik 1).

Neben Investments in Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Aktien ist die ELKB u.a. auch in Infrastruktur-Investments investiert, so auch in Erneuerbare-Energien-Infrastruktur, die den Strommix in den einzelnen Zielländern verändert. Durch den Ausbau von Erneuerbare-Energien-Infrastruktur können CO₂-Emissionen eingespart werden. Eine solche Analyse kann nach dem Standard der potentially avoided emissions (PAE) erfolgen. Mittlerweile haben die nach der PAE-Methode eingesparten CO₂-Emissionen aus den Infrastruktur-Investments den CO₂-Fußabdruck des gesamten Aktienbestandes der ELKB überschritten. Konkret: Im Jahr 2021 wurden 88.500 t CO₂ durch Investments in Erneuerbare-Energien-Infrastruktur eingespart (Grafik 2, grüne Balken), während der CO₂-Fußabdruck des Aktienbestandes bei 74.100 t CO₂ liegt (Grafik 2, blaue Balken).

Grafik 1: Abgleich des Aktienportfolios der ELKB mit Klimazielen



Grafik 2: Vergleich des CO₂-Fußabdrucks aus dem Aktienportfolio mit den vermiedenen CO₂-Emissionen durch Investments in Erneuerbare-Energien-Infrastruktur:



Auch wird im Anlageausschuss als Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele ernsthaft darüber nachgedacht, in innovative Umwelttechnologien zu investieren, die sich dann in unserer Umweltbilanz (und auch im Anlagevermögen) positiv niederschlagen.

Mit diesem Beitrag aus dem Vermögenshaushalt, dem Anlagevermögen und der mittelfristigen Finanzplanung können wir schon heute eine namhafte CO₂-Einsparung nachweisen. Das Erreichte ist aber noch nicht genug:

2 Notwendige Maßnahmen durch den Klimaschutzfonds

2.1 Umweltmanagement durch Synode gesichert

Deutlich sehen wir inzwischen, welchen großen Beitrag Umweltmanagement zum Klimaschutz leistet. Der „Grüne Gockel“ reduziert nicht nur Emissionen, sondern zertifizierte Gemeinde und Einrichtungen stehen auch hinsichtlich ihrer Energiekosten deutlich besser da als andere. Dies hat gerade in diesem Winter zu einer deutlich gestiegenen Nachfrage nach Erstzertifizierungen geführt. Ich bin froh, dass wir Koordination und Begleitung des Umweltmanagements auf eine sichere Basis gestellt haben.

2.2 Energiefonds

In der Vollsitzung des Landeskirchenrats im März 2023 wurden Richtlinien zur Förderung von energetischen Sanierungen bei gemeindlichen und landeskirchlichen Gebäuden be-

schlossen. Sie beinhalten die Förderkriterien für den von der Herbstsynode 2022 in Amberg beschlossenen Energiefonds, der sich aus 5 Mio. Energiekostenhilfen und 5 Mio. Investitionen in Energieeinsparmaßnahmen zusammensetzt. Die Vergabekriterien orientieren sich am „Bundesprogramm: Energieeffizientes Gebäude (BEG)“, die Förderungen daraus müssen vorrangig in Anspruch genommen werden. *Antragstellende Kirchengemeinden und Einrichtungen müssen nachweisen, dass sie ihre Energiedaten im Grünen Datenkonto regelmäßig erfassen und bewerten. Auch der Energiekostenzuschuss (die anderen 5 Mio.) ist an diese Auflage gebunden.*

2.3 Grünes Datenkonto

In allen begonnenen und geplanten Maßnahmen und auch in den Zwischenberichten vor der Synode, wie auch diesem, weisen wir immer wieder darauf hin, dass bereits seit 2018 die rechtliche Verpflichtung (§ 16 KGBauVO) besteht, die Verbräuche der Rechtsträger der ELKB in das Grüne Datenkonto einzutragen, da sie ein existenzieller Baustein für die Überprüfung der Erfüllung der Klimaneutralität ist. Deshalb werden wir Zuschüsse und Fonds mit der Bedingung verknüpfen, dass Anträge nur dann bewilligt werden können, wenn u.a. Bedingungen besonders das grüne Datenkonto befüllt wurde. Deshalb bitten wir sehr herzlich, dass Sie vor Ort die Befüllung des Grünen Datenkontos unterstützen. Sicherlich helfen Ihnen dabei Ihre Umweltbeauftragten oder andere, die sich damit schon auskennen. Sollten Sie noch weiter Unterstützungssysteme dafür benötigen, kommen Sie gerne auf das Umweltteam der Landeskirche zu. Wir wollen Sie damit nicht allein lassen. Ein aussagekräftiges Grünes Datenkonto unserer Landeskirche ist der Schlüssel für die weiteren Maßnahmen, die das Erreichen des gemeinsamen Klimaziels voranbringen.

Kurz noch eine Statusmeldung, die zeigt, wie dringlich diese Maßnahme ist: Für Kirchengemeinden ist das Erfassen und Bewerten der Energieverbrauchsdaten seit dem Mai 2018 verpflichtend vorgeschrieben. Stand Anfang März 2023 gibt es genau 153 Kirchengemeinden und Einrichtungen, für die vollständige Daten für die Jahre 2020 bis 2022 vorliegen, insgesamt tragen gerade 287 Kirchengemeinden und Einrichtungen ein. In 22 Dekanatsbezirken arbeitet keine einzige Körperschaft mit dem Datenkonto.

Dennoch sind wir zuversichtlich, dass wir im Lauf des Jahres auf ein besseres Zahlenwerk zugreifen können und damit Ihnen und der Öffentlichkeit valide Zahlen über die erreichte CO₂-Minderung der ELKB berichten können. Nur eine verlässliche Befüllung und Auswertung der Daten kann die tatsächliche CO₂-Einsparung dokumentieren und damit Kosten, die für das Erreichen des Klimaschutzziel notwendig sind, verringern!

Von den skizzierten Vergaberichtlinien erhoffen wir uns, dass sie durch die Förderanreize die dringend nötige Bewusstseinsbildung in diesem Sinne deutlich stärken.

2.4 Maßnahmen durch die Pfründestiftung

Die ELKB verbraucht ca. 27 Mio. kWh Strom jährlich. Ziel ist es, diesen Stromverbrauch ausschließlich über regenerative Energien abzudecken. Ein wichtiger Baustein sind hier Windkraft- und PV-Anlagen.

In der Sitzung der Pfründestiftung vom 9. März 2022 wurde der einstimmige Beschluss gefasst, dass landwirtschaftlich genutzte Fläche bis zu einem Anteil von 2 % (ca. 100 ha), unter Berücksichtigung verschiedener Vorgaben, für die Nutzung von PV- Anlagen verwendet werden können.

Aktuell kann man von einer erzeugten Strommenge bei Freiflächen-PV-Anlagen von 1,1 Mio. kWh/ha und Jahr ausgehen. Eine Windkraftanlage mit einer Nabenhöhe von 160 m und einer Nennleistung von 5 MW produziert jährlich ca. 13 Mio. kWh.

Die Evang.- Luth. Pfründestiftung setzt sich seit 2007 mit diesem Themenbereich auseinander. Es gibt seit 2007 bereits jeweils eine Beteiligung an einer PV-Anlage und einem Windrad.

Aktuell gibt es 10 Verträge im Bereich der Windenergie, wobei in einem Fall ein Windrad mit einer jährlichen Leistung von ca. 5 Mio. kWh auf einem Grundstück der Pfründestiftung steht. In den anderen Fällen handelt es sich um Abstandsflächen für die Überstreichung der Rotorblätter. Diese Flächen sind zwingend zum Betrieb der Windkraftanlagen notwendig und somit Bestandteil der Stromerzeugung. Für 7 weitere Anlagen bzw. Standorte liegen Anfragen vor.

Im Bereich der PV-Anlagen gibt es aktuell einen abgeschlossenen Vertrag aus dem Jahr 2022 über eine Fläche von 8,15 ha und einer geplanten Leistung von ca. 9 Mio. kWh erzeugter Strommenge. Die Anlage wird voraussichtlich ab 2024 Strom ins Netz liefern.

In weiteren 18 Fällen, mit einem Flächenumfang von ca. 40 ha, liegen Anfragen vor und sind in Bearbeitung.

Und noch ein Hinweis für Sie, hohe Synode: Die land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen der Gemeinden entsprechen in der Dimension denen der Pfründestiftung. Da schlummert ein ungeheures zusätzliches Potential!

Direkt anrechenbar auf unsere eigene Treibhausgasbilanz ist dieses Engagement nach allgemein anerkannten Richtlinien für die CO₂-Bilanzierung allerdings nicht, was aber nicht die Sinnhaftigkeit dieser Anstrengung minimieren darf.

2.5 Weniger Bedarf = weniger Immobilien = weniger CO₂

Auch die konsequente Fortschreibung der strategischen Gebäudekonzeptionen auf Dekanats- und Gemeindeebene ist ein ganz wesentlicher Schlüssel auf dem Weg zur Klimaneutralität. Eine drastische Reduzierung des Gebäudebestandes um 50 % des derzeit vorhandenen Bestandes ist nicht nur aus Gründen der Gemeindeglieder-, Finanz- und Personalentwicklung geboten, sondern ist auch maßgebliche Stellschraube und Grundvoraussetzung zur Herstellung von Klimaneutralität, da auf Gebäude 89 % der CO₂-Emissionen entfallen.

Die strategischen Gebäudekonzeptionen der Dekanatsbezirke aus dem Jahr 2018 haben bisher nur ein Einsparungspotential für gemeindliche und dekanatliche Gebäude von etwa 15 % des Bestandes definiert. Umso dringlicher ist es, dass nun unsere Impulse zu strukturierter, gemeindeübergreifender Pfarrhaus- und Gemeindehausbedarfsplanung, wie sie in der Kirchengemeinde-Bauverordnung verankert sind, in den Regionen und vor Ort zeitnah und beherrscht aufgegriffen und umgesetzt werden. Die Auswertung der Ergebnisse der Abstimmungsgespräche, die 2021 und 2022 in allen Dekanatsbezirken in Verknüpfung mit Landesstellenplanung und Personalprognose für Pfarrhäuser durchgeführt worden sind, haben immerhin ein Reduktionspotential von gut 30 % des Gebäudebestands bis 2035 identifiziert. Nun gilt es, einerseits diese regionalen Konzeptionen für die Pfarrhäuser konsequent umzusetzen und weiterzuentwickeln und für Gemeindehäuser ebenfalls zu belastbaren Lösungen kommen, die der Reduzierungsvorgabe im landeskirchlichen Durchschnitt von 50 % entsprechen.

Das ist eine unendlich große Herausforderung für alle, die auf der gemeindlichen, der mittleren und der landeskirchlichen Ebene, in den kirchlichen Leitungsgremien und in der kirchlichen Verwaltung und nicht zuletzt in der Kommunikation in die (Gemeinde-)Öffentlichkeit hinein mit den damit in Zusammenhang stehenden Fragen und Notwendigkeiten befasst sind. Denn fast jedes architektonisch und künstlerisch gesehen, noch so unbedeutende Gebäude ist mit identitätsstiftenden Erinnerungen verbunden. Im Übrigen bremsen der Denkmalschutz mitunter manche noch so sinnvolle und notwendige Idee zur Aufgabe oder energetischen Erneuerung eines Gebäudes aus oder es stellt sich schlichtweg die Frage, was mit einem aufzugebenden Gebäude geschieht, zumal wenn ein anderer Verwendungszweck nicht ersichtlich ist oder sich kein Käufer findet.

Diese knappen Hinweise verdeutlichen, dass die gebotene Reduktion des Gebäudebestandes alles andere als ein Selbstläufer ist, sondern mitunter langen Atem, in jedem Fall ausreichende fachliche Beratungskapazitäten, immobilienwirtschaftliches Knowhow, gute Kontakte und ganz viel Kreativität, nicht zuletzt z. B. für den Verkauf eines Gebäudes auch den jeweils günstigen Zeitpunkt erfordert.

Insbesondere kann die Bedeutung eines vor Ort und in der Region gut aufgestellten Umweltmanagements nicht hoch genug eingeschätzt werden. Während die Reduktion des Gebäudebestandes und – auch aufgrund von Lieferkettenproblemen und Fachkräftemangel – die energetische Optimierung der verbleibenden Gebäude eine mittel- und längerfristige Perspektive erfordern, sind mit einem gut aufgestellten Umweltmanagement bereits kurzfristig in erheblichem Maße energieeinsparende bzw. den CO₂-Verbrauch senkende Effekte zu erzielen, z. B. aufgrund verlässlicher Erfassung des Energieverbrauchs oder Überprüfung von relevanten Verträgen. So gilt es, in einer ersten Etappe eines Klimaschutzgesetzes die organisatorischen und personellen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass im Gesamtbereich unserer Landeskirche das Umweltmanagement vor Ort und in der Region zielführend und verlässlich aufgestellt ist und so insbesondere der bereits erwähnten bestehenden rechtlichen Verpflichtung zur Erfassung der Verbräuche im Grünen Datenkonto tatsächlich auch überall in der Praxis Rechnung getragen werden kann.

3 Ausblick

OKR Prof. Dr. Hübner arbeitet weiterhin an dem Gesetzesentwurf für die Themensynode Klima im Frühjahr 2024. Er orientiert sich an der EKD-Richtlinie und ergänzt diese um die präzisieren Inhalte auf dem bayerischen Gesetzesentwurf, wie z. B. Zwischenziele, ein etabliertes Berichtswesen und anderes.

Mit diesem 2. Zwischenbericht können wir weitere belastbare Aussagen über die Erfüllung des Ziels der Klimaneutralität machen und, was viel wichtiger ist, angehen: Die kirchliche Haushaltsplanung wird den Klimafonds mit Erträgen aus dem Ansparfonds befüllen, so dass wir bis Ende 2025 sicher mit 60 Mio. für Klimaschutzmaßnahmen rechnen können. Wir halten weiter am Ziel fest, dass wir bis 2035 90 % Klimaneutralität erreichen werden, und die 100 % bis 2045. Aber das sind Ziele und Prognosen, die von so vielen Faktoren abhängig sind, dass zuverlässige Vorhersagen nicht möglich sind, aber uns von unserem Ziel nicht abbringen werden. Allein schon die Aufgabe von 50 % der (aufgebbaren) Immobilien in unserer Klimabilanz wird sicher nicht in wenigen Jahren sondern, wenn alles gut, schnell und erfolgreich verläuft, mindestens 10 Jahre dauern. Aber gerade, weil vieles

dauern wird, wir noch manche Unwägbarkeiten entdecken werden, Umwege zur Erreichung des gemeinsamen Ziels nehmen müssen, beginnen wir heute alle, an diesen Zielen zu arbeiten. Nochmal: Am einfachsten gelingt das z. B. indem wir konsequent vor Ort, wo wir in Gremien in Verantwortung stehen, dafür sorgen, dass das grüne Datenkonto befüllt wird.

Es wird ein schwieriger Weg zu diesem Ziel werden. Mit dem heutigen 2. Zwischenbericht über das Erreichte, mit dem jetzt schon Machbaren und durch die Auflage unseres ELKB-Klimafonds, sind wir einen großen Schritt weiter und damit zuversichtlich, dass das Ziel in greifbare und realistische Nähe rückt und wir unserer Schöpfungsverantwortung Schritt für Schritt mit all unseren Möglichkeiten gerecht werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!